

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstags Abend, Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffs, Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Insertions-Gebühr: für die dreizehnpaltene Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Expediteure.

Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Neueste Handels-Nachrichten.

Stettin, 27. April, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. (D. L. d. St.-A.) Weizen, Frühjahr 72. Roggen 42-44, Frühjahr 42 1/2-42, Mai-Juni 42 1/2, Juni-Juli 42 1/2, Septbr.-October 40-39 1/2, Spiritus 12 1/2, Frühjahr 12 1/2, Mai-Juni 12 1/2, Juni-Juli 12 bez. Rüböl 17 1/2 gefordert, April-Mai 17 Stk., Septbr.-October 14 1/2-14 bezahlt.

Hamburg, 27. April, Nachm. 2 Uhr. (W. L. B.) Die Börse schloß flau. — National-Anleihe 81. Oesterr. Credit-Actien 130 1/2. 3% Spanier 34 1/2. 1% Spanier 23. Stieglitz von 1855 96 1/2. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 94 1/2. Hannoveraner 107 1/2. 5% Russen 100 Br. Mexikaner 11 Br. Disconto 7 1/2% Br. und Gld. — Getreidemarkt: Weizen loco fest bei guter Frage, feine Sorten 1 bis 2 Thlr. höher bezahlt; steigende Tendenz, ab Auswärts sehr fest. Roggen loco fest, ab Auswärts sehr fest; wenig am Markt. Del loco 33, pro Frühjahr 33 1/2, pro Herbst 29 1/2. Kaffee sehr stille.

Frankfurt a. M., 27. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. L. B.) Flanere Haltung und niedrigere Course bei lebhaftem Umfange. — Neueste Preuss. Anleihe 116. Pr. Kassenscheine 105 1/2. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 56 1/2. Ludwigsbafen-Verbinder 147 1/2. Berl. Wechsel 105 1/2 Br. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2 Br. Pariser Wechsel 93 1/2 Br. Wiener Wechsel 113 1/2. Darmst. Bankactien 274 1/2. Darmst. Zettelbank 232. Meiningen Credit-Actien 88 1/2. Nürnberger Creditbank 432. 3% Spanier 38 1/2. 1% Spanier 24 1/2. Span. Creditbank von Navarra 500. Span. Creditbank von Rothbald 475. Kurhessische Loose 41 1/2. Badische Loose 50 1/2. Metalliques 77 1/2. 4 1/2% Metalliques 68 1/2. 1854r Loose 103 1/2. Oesterr. National-Anleihen 80 1/2. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 247. Oesterr. Bankantheile 1127. Oesterr. Credit-Actien 177 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 196 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 88.

London, 27. April, Nachmittags 3 Uhr. (W. L. B.) Der Cours der 3% Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 69, 40, von Mittags 1 1/2 Uhr 69, 35, von Mittags 2 1/2 Uhr 69, 20 gemeldet. Oesterr. Staats-Eisenbahn wurde zu 71 1/2 gehandelt. — Consols 92 1/2. 1% Spanier 25. Mexikaner 23 1/2. Sardinier 90 1/2. 5% Russ. 105. 4 1/2% Russ. 96 1/2.

London, 27. April. (W. L. B.) Getreidemarkt: Weizen einen Schilling höher bei geringem Geschäft. Hafer einen halben, Bohnen einen, Amerikanisches Wehl einen Schilling theurer als am vergangenen Montag. Gerste fest.

Liverpool, 27. April, Mittags 12 Uhr. (W. L. B.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Amsterdam, 27. April, Nachm. 4 Uhr. (W. L. B.) Gedrückte Stimmung. — 5% Oesterr. National-Anleihe 77 1/2. 5% Metalliques Lit. B. 86 1/2. 5% Metalliques 75 1/2. 2 1/2% Metalliques 38 1/2. 1% Spanier 24 1/2. 3% Spanier 38. 5% Russen Stieglitz 94 1/2. 5% Russen Stieglitz von 1855 96 1/2. Mexikaner 21 1/2. Wiener Wechsel, kurz 33 1/2. Hamburger Wechsel, kurz 35 1/2. Holländische Integrale 63 1/2.

Amsterdam, 27. April. (W. L. B.) Getreidemarkt: Weizen und Roggen fester, lebhafter Umsatz. Haaps pro Herbst 79 1/2. Rüböl pro Frühjahr 50 1/2.

Verbot der Zahlungsverpflichtung mittelst ausländischer Banknoten. In Betreff des sehr interessanten Commissions-Berichts des Herrenhauses, betreffend das Verbot der Zahlungsverpflichtung mittelst ausländischer Banknoten und Werthzeichen, verweisen wir auf den politischen Theil der Zeitung unter "Berlin."

Neues landwirthschaftliches Credit-Institut für die Provinz Posen. Dasselbe dürfte wie die "Posener Zeitung" schreibt, sehr bald ins Leben treten, und will man wissen, daß der Landrath Kawrensch in Schubin zum Director desselben ernannt werden dürfte.

Bergwerks-Actien-Gesellschaft Caroline. In einer durch den "Staats-Anzeiger" publicirten Bekanntmachung vom 23. April wird die Errichtung einer Gesellschaft obigen Namens zu Essen, sowie die Statuten derselben genehmigt.

Concordia, Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Die am 1. Juli zahlbare Dividende pro 1856 ist auf 16 Thlr. festgesetzt und kann bei der Subdirection in Berlin vom gedachten Tage an auf den Coupon Nr. 2. erhoben werden.

Mecklenburgische Eisenbahn. Die Abstemmung der Actien für die am 23. Mai stattfindenden General-Versammlung erfolgt vom 11. bis 21. Mai (in Berlin bei dem Rechts-Anw. Lewald, Kurstr. 51.)

Dampfschiffahrt-Verbindung zwischen Newyork und Glückstadt. Mit der Errichtung einer Dampfschiffahrtslinie zwischen Newyork und Glückstadt scheint es jetzt in der That Ernst werden zu wollen. Ein Herr Rye hat in diesen Tagen die Schiffschilde und den Hafen in Glückstadt untersucht, und zwar im Auftrage der Nordamerikanischen Comites für Staats-Eisenbahnen und Dampfschiffahrtslinien. Man hört, daß bis zum nächsten Frühjahr die Fahrten ins Leben treten werden.

Bau der Ostholsteinischen Bahnen. Die Ausschuss-Versammlung der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft hat sich am 25. d. für den Bau der Ostholsteinischen Bahn erklärt.

Projekt einer Bahn von Halle über Haindorf nach Krafau und an die Ostsee. Den "Hamburger Nachrichten" wird berichtet: Es ist jetzt im Werke, eine Bahn von Halle über Culenburg, Liebenwerda, Spremberg, Triebel und Haindorf zu führen. Von letzterem Orte, einer Station der Berlin-Breslauer und Dresden-Breslauer Bahnen, würde sie einerseits nördlich über Glogau und Posen nach den Hafenstädten der Ostsee, andererseits südlich nach Breslau und Krafau sich bewegen, und auf diese Weise, da sie eine viel kürzere Linie bildet, einerseits Berlin und andererseits Leipzig und Dresden mit Vortheil umgehen und den bisherigen nahe jenen Richtungen laufenden Eisenstraßen große Concurrenz machen.

Löbau-Zittauer Eisenbahn. Der bisher kaum beachteten und wenig rentirenden Löbau-Zittauer Bahn verpricht man durch die fast gesicherte Bahn von Berlin über Reichenberg und Pardubitz nach Wien (eine viel kürzere Linie als die bisherige über Pardubitz und Prag und gerade über jene gehend) eine bedeutende Zukunft.

Gütten-Beicin Neu-Schottland. 4. Einzahl von 19. 12. 28. Mai (in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft) zu leisten.

Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn. In der Sitzung des ersten Prioritäts-Ausschusses vom 22. April wurden folgende Obligationen zur Rückzahlung auf den 1. October bestimmt:

Table with 2 columns: Lit. A. a 500 R 6 Stück. Nr. 17 20 119 376 425 545. Lit. B. a 100 R 97 Stück. Nr. 364 528 970 1175 1468 1497 1602 2056 2754 2880 2972 3068 3156 3204 3265 3392 3588 3610 3859 3923 4140 4177 4213 4406 4427 4528 4559 4615 4638 4820 4983 5011 5022 5076 5717 5728 5799 5866 5957 6149 6220 6234 6496 6531 6641 6691 7100 7283 7456 7504 7511 7523 8015 8078 8113 8229 8263 8403 8857 8860 9147 9481 9754 9838 9840 9844 10081 10286 10482 10547 10554 10692 10805 11534 11986 12171 12270 12314 12370 12451 12471 12628 12688 12919 12973 13000 13178 13370 13422 13.06 13554 13798 13866 14190 14346 14708 14924. Rückständig sind: Lit. B. Nr. 759 3647 6476 7082 9095.

Deutschland.

Berlin, 27. April. Der Staatsanzeiger publicirt heute die vom diesjährigen Landtage genehmigten Gesetze betr. die eheliche Gütergemeinschaft im Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald und — betreffend die Mandatarien-Gebühren bei Subhastationen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Geln, sowie zwei Ministerial-Erklärungen über mit Anhalt-Dejjan-Göthen, und Neuf älterer Linie abgeschlossene Vereinbarungen betr. die Gültigkeit von Verträgen, welche die Begründung eines dinglichen Rechts auf Immobilien zum Zwecke haben. — Dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel und dem Gesandten Grafen Goltz in Athen ist das Großkreuz des Griechischen Erlöserordens verliehen. — Der Obertribunalsrath Zettwach feierte heute sein 50jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm der Stern zum rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eigenlauf verliehen wurde. — Die General-Polizei-Conferenzen, welche bekanntlich im vorigen Jahre in Eisenach abgehalten wurde, soll, wie man der "N. Pr. Ztg." aus Wien meldet, in diesem Jahre dort, und zwar im Monat Juni, zusammentreten. — In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Genehmigung zu den Staatsverträgen über die Anschluß-Eisenbahnen nach Rußland und zu dem Wiener Münzvertrag ertheilt. — Den von der

Staatsregierung dem Abgeordneten-Hause vorgelegten Gesetzentwurf, wegen executivischer Beibehaltung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in Neu-Vorpommern und Rügen, haben die vereinigten Commissionen für das Justizwesen und für Finanzen und Zölle, einstimmig zur Ablehnung empfohlen, weil sie die in den Motiven angegebenen Gründe für den Nachweis der Nothwendigkeit eines neuen Gesetzes nicht als ausreichend ansehen können.

Berlin, 27. April. Wie bereits mitgetheilt, haben die Commissionen beider Häuser des Landtags die Annahme des Gesetzes, betreffend das Verbot der Zahlungsverpflichtung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen, empfohlen. Wie aus dem Berichte des Herrenhauses, der uns vorliegt, hervorgeht, ist das in der Commission nicht geschehen, ohne daß Bedenken dagegen geltend gemacht wären. Es wurde nämlich einmal herorgehoben, daß das Gesetz auf die Handels- und Verkehrsverhältnisse in Preußen ungünstig einwirken und nachtheilige Stockungen der Geschäfte hervorrufen werde. Daraus, daß die fremden Banknoten so leicht und in so großen Beträgen diesseits wirklich Eingang gefunden hätten, dürfe mit Recht gefolgert werden, daß das Bedürfnis nach Werthzeichen durch deren in Preußen selbst ausgegebenen Betrag nicht befriedigt worden sei. Die Preussische Bank sei, ganz abgesehen davon, daß die Monopolisirung der Bank-Geschäfte dem allgemeinen Handels-Interesse überhaupt nicht entspreche, außer Stande, dem Bedürfnisse in dem Umfange zu genügen, wie sich solches herausstelle. Es werde sich daher als unabweislich erforderlich zeigen, daß die so sehr beschränkten Berechtigungen der Provinzial-Banken eine Erweiterung erhielten, wie solche nicht allein deren eigenem Interesse, sondern mehr noch dem allgemeinen Handels-Interesse entspreche. Dadurch werde dann dem Verkehre der Ausfall an Verkehrsmitteln ersetzt werden können, den das Verbot der auswärtigen Banknoten nothwendig herbeiführen müsse. Es werde in dieser Beziehung sich vielleicht empfehlen, die Handels-Kammern und Kaufmannschaften in den größeren Handels-Städten gutachtlich zu hören. Es ward ferner bemerkt, daß durch das Gesetz diejenigen Deutschen Staaten, in denen Privat-Banken beständen, sehr hart getroffen werden würden. Preußen habe als Führer des Zollvereins eine gewisse moralische Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern desselben, die ihnen nachtheiligen, im eigenen Interesse gebotenen Maßregeln auf eine möglichst schonende Weise auszuführen. Es würde daher vielleicht angemessener sein, an die Stelle des vorgelegten, jene Staaten mit großen Gefahren bedrohenden Gesetzes, mit demselben über eine Regelung des Bankwesens und über Aufstellung von gemeinsamen Normativ-Bedingungen für dasselbe in Verhandlung zu treten und deren Annahme durch Zusichstellung eines Verbotes der fremden Noten anzubahnen. Man dürfe sich wohl nicht verhehlen, daß das projectirte Gesetz Retorsions-Maßregeln zur Folge haben könne. Jedenfalls würde dann auch noch zu erwägen sein, ob nicht rücksichtlich solcher fremden Banken, deren Noten als völlig gesichert angesehen werden könnten, eine Ausnahme von dem Verbote in dem Gesetze zu machen, oder aber die Befugniß dazu der königlichen Staats-Regierung vorzubehalten sein werde. Der Handels-Minister suchte diese Bedenken durch eine sehr ausführliche Motivirung der Maßregeln zu entkräften. Das Recht und die Pflicht der Regierung, zu einem solchen schon längst beabsichtigten Verbote zu schreiten, leitete er aus dem in Preußen geltenden Rechtsgrundfasse her, daß außer dem Landesherrn nur der zur Ausgabe von Werthzeichen berechtigt sei, der dazu ausdrücklich die Concession empfangen habe. Man dürfe aber doch dem Ausländer keine größeren Rechte zubilligen, als sie der Inländer besitze. Die Regierung habe auch nach Annahme des Gesetzes vom 14. Mai 1855 der Angelegenheit die regste Aufmerk-